

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 2 „Fische und Fischerzeugnisse“

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Beratung anstehen auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der Fachausschuss 2 "Fische und Fischerzeugnisse" der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für die

- Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse
- Leitsätze für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus.

Diese Leitsätze wurden nach einer vollständigen Überarbeitung der „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ als getrennte Leitsätze neu gefasst. Die Veröffentlichung der beiden Leitsätze erfolgte im März 2021 im Bundesanzeiger und im April 2021 im Gemeinsamen Ministerialblatt.

Dem Fachausschuss lag ein Änderungsantrag zu den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse vor. Im Vorfeld der Leitsatzveröffentlichungen hatte sich zudem herausgestellt, dass zu einzelnen Punkten in beiden Leitsätzen noch Klärungsbedarf bestand.

Ziele

Der Fachausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, den vorliegenden Änderungsantrag zu den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse sowie die noch zu klärenden Fragen zu einzelnen Punkten der beiden Leitsätze in seiner 48. Sitzung unter Beteiligung von Sachkundigen zu beraten.

Zunächst befasste sich der Fachausschuss mit der Beschreibung von Fischfilets bei Fischdauerkonserven sowie mit den Fischanteilen bei verschiedenen Fischkonserven in den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse.

Bei der Herstellung von Dauerkonserven mit Heringen werden an der Rückenseite zusammenhängende Heringsdoppelfilets mit Haut und Flossen sowie gegebenenfalls auch Filetteile zum Ausgleich des Gewichts in die Konservendosen eingelegt. Zur Beschreibung dieser Herstellungspraxis wurden entsprechende Anpassungen bei der Beschreibung der Herstellungsverfahren in der Kategorie Fischdauerkonserven vorgeschlagen.

Bei der Beschreibung des bei der Herstellung eingesetzten Fischanteils bei Fischdauerkonserven aus Heringen, Makrelen oder Sprotten wurde die bestehende Verkehrsauffassung im Wesentlichen fortgeschrieben.

Auch bei den Beschaffenheitsmerkmalen dieser Erzeugnisse erfolgte eine Fortschreibung der Feststellungen zum Abtropfgewicht bzw. zum abgetropften Fischanteil sowie zum abgewaschenen, abgetropften Fischanteil.

Es wurde zudem die Notwendigkeit gesehen, die als Dauerkonserven in den Verkehr gebrachten Fischröllchen aufgrund ihrer Marktbedeutung zu beschreiben.

Darüber hinaus soll bei der Definition der Fischerzeugnisse die Formulierung zur Beschreibung des Fischanteils präzisiert werden.

Die Beratungen umfassten weiterhin eine Änderung der Beschreibung der Herstellungsverfahren bei tiefgefrorenem Fisch. Tiefgefrorene Fischteile, die im Verlaufe der Herstellung einem zweifachen Einfrieren unterzogen (double frozen) werden, stammen üblicherweise von Fischen, die bereits auf See erstmalig gefroren wurden.

In den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse sowie in den Leitsätzen für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus werden dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend die Umhüllungen von Lebensmitteln mit der Begrifflichkeit Panade, vereinzelt sinngemäß auch mit dem Begriff Panierung beschrieben. Von einer strikten Differenzierung zwischen einer Panade zur Lockerung von Teigen und einer Panierung zur Umhüllung von Lebensmitteln, wie dies offensichtlich bei der Zubereitung von Speisen im gastronomischen Bereich Praxis ist, wird in den Leitsätzen abgesehen.

Wegen der geringen Marktbedeutung von Schneckenerzeugnissen wird von einer Beschreibung dieser Erzeugnisse in den Leitsätzen für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnissen daraus abgesehen.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Die vom Fachausschuss beschlossenen Empfehlungen zur Änderung der Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse werden den beteiligten Kreisen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Stellungnahme zugeleitet. Der Fachausschuss wird sich danach mit den eingegangenen Einwendungen und Anregungen befassen. Zusammen mit den Sachkundigen werden eingegangene Stellungnahmen bearbeitet und Beschlussvorlagen erstellt. Über diese wird das Plenum der DLMBK in einer Plenarsitzung befinden. Nach positiver Beschlussfassung durch das Plenum erfolgen die weiteren Schritte zur Veröffentlichung der beschlossenen Leitsätze durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Leitsätze sind auf der Internetpräsenz der DLMBK als abrufbar.

Stand: 10.11.2021